



Gemeinde Kalefeld
- Der Bürgermeister -

Beschlussvorlage

öffentlich
nichtöffentlich

Amt/Sachbearbeiter	Datum	Aktenzeichen	Drucksache Nr.
FB 1 / Frau Packeiser-Müller	19.11.2010	I	157/2010

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
VA	09.12.2010	15 a)
RAT	16.12.2010	16 a)

- gem. §§ 40 ff NGO (Zuständigkeit des Rates)
- gem. § 51 Abs. 1 NGO (Vorbereitung eines Ratsbeschlusses durch einen Ausschuss)
- gem. § 55 g Abs. 1 NGO (Entscheidung des Ortsrates)
- gem. § 55 g Abs. 3 NGO (Anhörung des Ortsrates)
- gem. § 57 Abs. 1 NGO (Vorbereitung eines Ratsbeschlusses durch den VA)
- gem. § 57 Abs. 2 und 3 NGO (Zuständigkeit des VA)
- gem. § 62 Abs. 1 Ziff. 1 NGO (Beteiligung eines Ausschusses bei der Vorbereitung eines VA-Beschlusses durch den BM)

Beratungsgegenstand
Annahme von Spenden

Beschlussvorschlag
Die aufgelisteten Spenden werden entgegengenommen, entsprechende Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.

Beratungsergebnis

Gremium	Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	lt. Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss sh. nachfolgend

Sachbericht zur Vorlage

Gemäß § 83 Abs. 4 Niedersächsische Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung der Aufgaben beteiligen.

Das Verfahren muss ein größtmögliches Maß von Transparenz bei der Annahme von Zuwendungen sicherstellen. In § 83 Absatz 4 NGO sind zu diesem Zweck grundsätzlich die Beschlussfassung in öffentlicher Ratssitzung und eine Berichtspflicht an die Aufsichtsbehörde vorgeschrieben.

Die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen bis zu einem Betrag bis zu 100 € trifft der Bürgermeister, über Zuwendungen von einem Betrag ab 100 € bis zu 2.000 € entscheidet der Verwaltungsausschuss und darüber hinaus der Rat.

Eingehende Spenden werden, bis die Entscheidung über die Annahme durch die zuständigen Gremien getroffen wurde, auf ein Verwahrkonto gebucht.

Bei den Einnahmen und Verwendung von Spenden werden die haushaltsrechtlichen Bestimmungen beachtet.

2010 sind folgende Zuwendungen eingegangen:

Spender	Betrag €	Anlass
	20 €	Spende anl. Gratulationsbesuch
	50 €	Spende für Maibaum Ortschaft Sebexen
	Sachspende	Ferienpass- Kochaktion
	Sachspende	Ferienpass -Spielbusaktion
	Sachspende	Getränke und Verpflegung für Ferienpasskinder
	Sachspende	Abgabe von Honig an Ferienpasskinder
	100 €	Zuschuss Ferienpassaktion
	Sachspende Wert 250 €	Mobiler Rauchabschluss Feuerwehr
	247,70 €	Busfahrtkosten Ferienpass
	Sachspende Wert 200 €	Sachspende anl. Ferienpass, Pizzabackaktion
	50 €	Spende für Auetalhalle
	50 €	Projekt Lichtblick
	Sachspende Wert 150 €	Ruhebank für die Ortschaft Echte

Bemerkungen / Änderungsbeschluss / Angaben zum Mitwirkungsverbot

Gleichstellungsbelange/Behindertenbelange werden berührt: Ja Nein

	Betrag	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr
Einnahme auf div. Buchungsstellen	517,70 €		2010